



Elektronisches Amtsblatt 11/2026

vom 18.03.2026

9. Sitzung des Kreistages Bautzen

Montag, 30.03.2026, 17:00 Uhr

Landratsamt Bautzen, 02625 Bautzen, Bahnhofstraße 9, Großer Saal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Schweigeminute für Landrat a. D. Horst Gallert
3. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
4. Fragestunde der Bürger
5. Protokollkontrolle
6. Eigenbetriebe, Beteiligungen
 - 6.1. Bestellung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der Flugplatz Kamenz GmbH
Drucksache DS 4/0014/26 zur Beratung und Beschlussfassung
7. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
 - 7.1. Antrag des Kreirates Claus Kleinert (AfD): Antrag zur Geschäftsordnung - Teilnahme von Fraktionsangestellten an nichtöffentlichen Sitzungen
Drucksache DS 4/0012/26 zur Beratung und Beschlussfassung
 - 7.2. Antrag der BLG-Fraktion: Änderung der Geschäftsordnung - Livestream öffentlicher Kreistagssitzungen
Drucksache DS 4/0013/26 zur Beratung und Beschlussfassung

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Bautzen

Redaktion: Landratsamt Bautzen, Büro Landrat, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

8. Wahlen und Berufungen

- 8.1. Widerruf und Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses - von freien Trägern vorgeschlagene in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer
Drucksache DS 4/0018/26 zur Beratung und Beschlussfassung

9. Finanzen

- 9.1. Umsetzung der Deutschlandticket-Finanzierungsverordnung 2026 (DTFinVO 2026) innerhalb der laufenden Verkehrsverträge im ÖPNV des Landkreises Bautzen für den Zeitraum Januar bis Dezember 2026
Drucksache DS 4/0009/26 zur Beratung und Beschlussfassung
- 9.2. Überplanmäßige Ausgabe für den Anbau eines Aufzuges und Erweiterung der Sanitäranlagen an der Oberschule Rödertal in Großröhrsdorf
Drucksache DS 4/0020/26 zur Beratung und Beschlussfassung
- 9.3. Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Landkreises Bautzen und Feststellung des Jahresabschlusses 2023
Drucksache DS 4/0019/26 zur Beratung und Beschlussfassung

10. Sonstiges

- 10.1. Änderung zum Terminplan 2026 für die Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse
Drucksache DS 4/0017/26 zur Beratung und Beschlussfassung

11. Fragestunde der Kreisräte

12. Informationen/Verschiedenes

Udo Witschas

Landrat und Vorsitzender des Kreistages Bautzen

Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Stadt Hoyerswerda

Gemarkung, Flurstücke:

- Knappenrode Flur 1: 15, 197/3, 197/10, 197/18, 197/20, 201/3, 225/13, 228, 230/1, 252/1, 252/2, 256, 258/2
- Knappenrode Flur 2: 15, 30/1, 30/2, 30/3, 31/1, 32/1, 32/2, 36/1, 36/2, 36/3, 37/1, 37/2, 38/2, 40, 43/4, 43/5, 46/1, 48/1, 54/1, 56, 57, 58, 59/1, 59/3, 65/3, 66/2, 66/3, 66/7, 66/9, 67/1, 69, 70, 75, 76, 80, 81, 82, 83, 84, 88/4, 88/5, 88/6, 88/9, 95/2, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105/2, 107/1, 112/1, 113/5, 113/8, 113/25, 115/1, 115/2, 118/1, 118/4, 120, 123/8, 123/9, 123/14, 123/16, 125/1, 127, 153, 157/2, 158/3, 160/2, 162, 163, 170, 171/1, 172/1, 173/1, 174/3, 177, 178, 179, 181, 185, 186, 187, 188, 189, 192, 193, 194, 195, 198, 199, 204, 205, 206/1, 206/2, 208/4, 208/6, 208/7, 212/7, 212/23, 217, 225, 240
- Knappenrode Flur 3: 33/5, 157, 240

Anlass der Änderung:

Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Änderungen erfolgen von Amts wegen aufgrund einer Gebäude- bzw. Nutzungserfassung aus Luftbilderzeugnissen.

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt ist nach § 2 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)¹ für die Führung des Liegenschaftskatasters im Landkreis Bautzen zuständig. Entsprechend § 14 Absatz 7 SächsVermKatG können Änderungen von Daten des Liegenschaftskatasters offengelegt werden.

Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, die Aufnahme des Gebäudes in das Liegenschaftskataster zu veranlassen, bleibt weiterhin bestehen. Die Pflicht nach § 6 Absatz 3 SächsVermKatG umfasst alle Gebäude, die nach dem 24.06.1991 neu errichtet oder in ihren Außenmaßen wesentlich verändert wurden.

Die graphischen Nachweise über die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters können Sie auf unserer Website unter www.lkbz.de/gebaeudeaktualisierung in der Rubrik „Aktuelles“ einsehen. Weiterhin liegen die vollständigen Nachweise ab dem 19.03.2026 bis zum 20.04.2026 in der Geschäftsstelle des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes

¹ Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist

des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Einsichtnahme bereit.

Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie online auf unserer Internetseite www.lkbz.de/geodaten buchen oder telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren.

Kamenz, den 12.03.2026

Tino Anders
Sachgebietsleiter Liegenschaftskataster

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsische Bauordnung

Errichtung Agri-PV-Anlage mit BESS in Schmölln-Putzkau, Gemarkung Niederputzkau genehmigt

Das Landratsamt Bautzen, Bauaufsichtsamt, erteilte am 11.03.2026 die Genehmigung zur Errichtung einer Agri-Photovoltaik-Anlage mit Batterie-Energiespeichersystem mit einer Gesamt-Leistung von 960,96 kWp, in 01877 Schmölln-Putzkau, Schmöllner Str. 13, Gemarkung Niederputzkau, Flurstücke 229/1; 268/8; 125/1 (AZ 632.20252823).

Verfügender Teil der Baugenehmigung:

Nach Maßgabe der eingereichten Bauvorlagen und der mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauzeichnungen sowie unter Beachtung der im weiteren Bescheid enthaltenen Auflagen wird für das Vorhaben die Baugenehmigung erteilt. Die Baugenehmigung beinhaltet auch die denkmalschutzrechtliche Zustimmung.

Ihre Rechte

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form, schriftformersetzend oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php abrufbar.

Auslegung der Unterlagen

Als Nachbar im Sinne der Sächsischen Bauordnung können Sie die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte im Landratsamt Bautzen, Bauaufsichtsamt, Ma-cherstraße 57, 01917 Kamenz, Raum E12 während der Öffnungszeiten einsehen. Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin.

Kontakt und Öffnungszeiten finden Sie auf der Seite der Dienstleistung Bauordnungsrechtliche Verfahren: <https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/dienstleistung/bauordnungsrechtliche-verfahren>

Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn

Hiermit gilt die Baugenehmigung als den Nachbarn zugestellt.

Rechtsgrundlagen

- § 63 Sächsische Bauordnung (Baugenehmigungsverfahren)
- § 70 Sächsische Bauordnung (Beteiligung der Nachbarn und der Öffentlichkeit)

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsische Bauordnung

Errichtung Agri-PV-Anlage mit BESS in Schmölln-Putzkau, Gemarkung Schmölln genehmigt

Das Landratsamt Bautzen, Bauaufsichtsamt, erteilte am 12.03.2026 die Genehmigung zur Errichtung einer Agri-Photovoltaik-Anlage mit Batterie-Energiespeichersystem mit einer Gesamt-Leistung von 720,72 kWp, in 01877 Schmölln-Putzkau, Kesselweg, Gemarkung Schmölln, Flurstücke 891/1; 885/2 (AZ 632.20252835).

Verfügender Teil der Baugenehmigung:

Nach Maßgabe der eingereichten Bauvorlagen und der mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauzeichnungen sowie unter Beachtung der im weiteren Bescheid enthaltenen Auflagen wird für das Vorhaben die Baugenehmigung erteilt. Die Baugenehmigung beinhaltet auch die denkmalschutzrechtliche Zustimmung.

Ihre Rechte

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form, schriftformersetzend oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php abrufbar.

Auslegung der Unterlagen

Als Nachbar im Sinne der Sächsischen Bauordnung können Sie die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte im Landratsamt Bautzen, Bauaufsichtsamt, Macherstraße 57, 01917 Kamenz, Raum E12 während der Öffnungszeiten einsehen. Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin.

Kontakt und Öffnungszeiten finden Sie auf der Seite der Dienstleistung Bauordnungsrechtliche Verfahren: <https://www.landkreis-bautzen.de/landratsamt/dienstleistung/bauordnungsrechtliche-verfahren>

Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn

Hiermit gilt die Baugenehmigung als den Nachbarn zugestellt.

Rechtsgrundlagen

- § 63 Sächsische Bauordnung (Baugenehmigungsverfahren)
- § 70 Sächsische Bauordnung (Beteiligung der Nachbarn und der Öffentlichkeit)

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbands Lausitzer Seenland Sachsen über die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Lausitzer Seenland Sachsen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 02. Dezember 2025 mit Beschluss 11/2025 die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan des Zweckverbands Lausitzer Seenland Sachsen für das Jahr 2026 beschlossen.

Die erforderliche Genehmigung der Landesdirektion Sachsen, als Rechtsaufsichtsbehörde, ist mit Bescheid vom 03.03.2026 (Az.: 20-2217/203/2) erteilt worden.

Die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen für das Wirtschaftsjahr 2026 liegen ab dem, 23.03.2026 bis einschließlich 30.03.2026 digital unter

- www.buergerbeteiligung.sachsen.de (Bürgerbeteiligungsportal)
- www.zweckverband-lss.de/aktuelles (Zweckverband Lausitzer Seenland Sachsen)
- oder zur Einsichtnahme (in Papierform) in der Geschäftsstelle des Zweckverbands Lausitzer Seenland Sachsen, Friedrichsstraße 12 in 02977 Hoyerswerda, zu folgenden Sprechzeiten:
 - Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr
 - Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung wird hiermit bekannt gemacht.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund von § 58 Abs. 1 und 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), wird folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2026 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit den Summen der Erträge und Aufwendungen aus dem Erfolgsplan, sowie dem Mittelzufluss und Mittelabfluss im Liquiditätsplan, jeweils aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Summe der Erträge gemäß dem Erfolgsplan:	1.210.679,91 EUR
Summe der Aufwendungen gemäß dem Erfolgsplan	1.210.679,91 EUR
Ergebnis der GuV	+/- 0,00 EUR

Laufende Geschäftstätigkeit	
Mittelzufluss = betriebliche Einzahlungen	1.610.120,22 EUR
Mittelabfluss = betriebliche Auszahlungen	1.246.762,99 EUR
Saldo (inkl. Zinsen)	363.357,24 EUR

Neutrale Zahlungen	
neutrale Erträge	23.668,78 EUR
neutrale Aufwendungen	23.668,78 EUR
Saldo	0,00 EUR

Investitionstätigkeit	
Mittelzufluss = Einzahlungen aus Abgängen des AV	0,00 EUR
Mittelabfluss = Auszahlungen für Investitionen in d. AV	60.920,68 EUR
Saldo	- 60.920,68 EUR

Finanzierungstätigkeit	
Darlehensaufnahmen	0,00 EUR
Kapitaldienst	0,00 EUR
Saldo	0,00 EUR

§ 2

Eine Ermächtigung für Kassenkredite wird nicht gewährt.

§ 3

Über- und außerplanmäßige Ausgaben i. V. m. Abschlussbuchungen (i. S. d. § 33 und § 43 Nr. 1 KomKVO) gelten generell als genehmigt und bedürfen keiner separaten Beschlussfassung seitens der Verbandsversammlung.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 50,00 € je Kostenstelle gelten grundsätzlich als genehmigt.

§ 4

Es werden keine Kreditermächtigungen festgelegt.

§ 5

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Die Verwaltungsumlage auf die Zweckverbandsmitglieder wird mit 457.807,52 EUR festgesetzt. Eine Investive Umlage wird nicht erhoben.

Die Grundlage für die Berechnung der Höhe der Verwaltungsumlage der Zweckverbandsmitglieder ist der § 13 der Neufassung der Zweckverbandssatzung vom 17.06.2025 (SächsABl. Nr. 47/2025 vom 20.11.2025).

Die Verwaltungsumlage ist zum 30.08. des Haushaltsjahres fällig.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Hoyerswerda, 02.12.2025

Udo Witschas

Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hoyerswerda, 02.12.2025

Udo Witschas

Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen